

Qualitätssicherung

In der Sekundarstufe I wird die Qualität des Unterrichts durch den schulinternen Lehrplan und die zu erreichenden Kompetenzen gesichert sowie durch einen Austausch von Unterrichtsprojekten und Ideen, ein Offenlegen der Bewertungsmaßstäbe sowie das Besprechen exemplarisch korrigierter prakt. Arbeiten unter den Fachkollegen.

In der Sekundarstufe II richten sich die Fachlehrer bei der Erstellung von Klausuren nach den Operatoren, die für das Fach Kunst auf der Seite <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=4042> ersichtlich sind. Die Unterrichtsinhalte sind durch die Vorgaben zum Zentralabitur vorgeschrieben sowie durch den schulinternen Lehrplan für die Sek. II (vgl. 3.) festgesetzt.

Auch in der Sek. II findet ein Austausch unter den Fachkollegen statt, bei dem neben den für die Sek. I genannten Absprachen, gemeinsamen Arbeiten, Unterrichtsprojekten und Bewertungsmaßstäben auch gemeinsam abgestimmte Klausur- und Abituraufgaben sowie deren Bewertungsmaßstäbe in enger Orientierung an den Abiturvorgaben und Abitur-Bewertungsrastern erfolgt.

Grundlagen der Leistungsbewertung

1. in der Sekundarstufe I

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Kunst Sek I

a) Ermittlung der Gesamtnote zum Halbjahr und zum Schuljahresende

Die „sonstigen Leistungen“ im Unterricht und „praktische Arbeiten“ gehen gleichwertig in die Leistungsbewertung ein. Dabei bleibt der Lehrkraft ein pädagogischer Ermessensspielraum zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler.

b) Fachspezifische Bewertungskriterien

Für alle Jahrgangsstufen der Sek I gelten folgende Beurteilungskriterien:

Erfassung der formal-inhaltlichen Aspekte der Aufgabenstellung;

- Kreativität bzw. Originalität bei der künstlerischen Umsetzung der Aufgabenstellung
- Anwendung erlernter Techniken in eigenen Kompositionen
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion der eigenen praktischen Arbeiten und der der Mitschüler/innen
- Sachgerechter und sorgfältiger Umgang mit verschiedenen Arbeitsmaterialien

Mit Klasse 5 beginnend bekommt die Beteiligung an Unterrichtsgesprächen und die Fähigkeit theoretisch erarbeitete Bildsprachen von Künstlern in eigenen Bildern anzuwenden bis zur Klasse 9 eine immer größere Gewichtung.

Die Einhaltung von Zeitvorgaben gehört als weiteres Kriterium zu jeder gestalterischen Arbeit.

c) „Sonstige Leistungen“ im Unterricht schlüsseln sich auf in:

- Qualität und Quantität von Beiträgen im Unterricht
- Präsentationen der eigenen Arbeiten
- Kritische Reflexion
- Referate etc.

d) Transparenz der Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien werden Schülerinnen und Schülern vor Beginn der jeweiligen Arbeiten erläutert.

2. in der Sekundarstufe II

I. Grundsätzliches : (Aus den Richtlinien/ Lehrplänen)

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.
 - Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (Lernaspekte und Handlungsfelder, siehe Curriculum der Sek. II)
- a) Bewertet werden der Umfang d. Kenntnisse, die method. Selbstständigkeit in ihrer Anwendung, sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung.
- bei schriftlicher und mündlicher Darstellung ist auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten.
 - Bei Gruppenarbeit muss die jeweils individuelle Schülerleistung bewertbar sein.
- b) Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülern transparent sein.
- c) Im Sinne der Qualitätssicherung sollen die Fachlehrer ihre Bewertungsmaßstäbe untereinander offen legen, exemplarisch korrigierte Arbeiten besprechen und gemeinsam abgestimmte Klausur- und Abituraufgaben stellen.
- d) Die Anforderungen orientieren sich an den drei Anforderungsbereichen (I- Wiedergabe von Kenntnissen, II – Anwendung von Kenntnissen und III - Problemlösen und Werten)

II. Zusammensetzung der Kursabschlussnote :

Aus der APO- GOst § 13 :

(1) Im Kurssystem der Jahrgangsstufen 11 bis 13 ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§ 14) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote.

Beurteilungsbereiche	1. Klausuren/ Facharbeiten (50% d. Kursabschl.note)		2. Sonstige Mitarbeit (50 % der Kursabschlussnote)		
Form	Klausur	Facharbeit	Gestaltungspraktische Arbeit	Mündliche Mitarbeit	Schriftliche Arbeiten
Allgemeines	<p>Es gibt 3 Aufgabenarten für Klausuren :</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgabenart I : Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung 2. Aufgabenart II : Analyse und Interpretation von bildn. Gestaltungen 3. Aufgabenart III : Fachspezifische Problemerkörterung gebunden an Bildvorgaben oder Texte <p>Anstelle einer Klausur in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 kann eine Hausarbeit im Bereich d. Aufgabenart I geschrieben werden : Dauer : max. 4 Wochen.</p>	<p>Wird statt einer Klausur in Q1.2 eine Facharbeit geschrieben, tritt diese anstelle einer Klausur. Sie ist theoretisch oder in gestalterischer Form mit schriftlichem Anteil wählbar und sollte einen Umfang von 12 Seiten nicht überschreiten. Die Gewichtung von gestalterischem und schriftlichem Teil ist in einem Vorgespräch mit dem Lehrer abzuklären und wird in dieser Gewichtung auch bewertet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - untersch. Bildn. Verfahren experimentell erkunden - absichtsvolles Einsetzen bildn. Verfahren - Nutzen d. Wirkungszusammenhangs, der zw. Wahl d. Werkzeuge, Werkstoffe, Verfahren u. bild. Inhalten besteht. - Bildn. Konzeptionen u. zweckmäßige Handlungsabläufe entwickeln und erproben 	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung am Unterrichtsgespräch - Verhalten/ Gesprächsbereitschaft in Einzelgesprächen - Hausaufgaben - Referate 	<ul style="list-style-type: none"> - Protokolle - schriftliche Übungen theoret. od. Gestalterische Leistungen zw. 30-45 Minuten Dauer - Mitarbeit in Projekten - Besondere Lernleistung
Bewertungsgrundsätze	<p>Gewichtung und Bewertung Aufgabenart I :</p> <ul style="list-style-type: none"> - gestalt. Arbeit : 2/ 3, schriftl. Kommentar 1/ 3 der Gesamtnote - anschaul. Vorstellung/ Bildideen gefunden/ erfunden und ausgewählt - Medien, Materialien u. Verfahren zielbewußt ausgewählt u. gestalt. Erfahrungen sinngemäß und intentional angemessen genutzt - Themengemäße Differenzierung u. Integration d. bildn. Strukturen u. Mittel erkennbar - Ein intersubjektiv verstehbar gestalteter Bildzusammenhang erkennbar - Im schriftl. Anteil angemessene Überlegungen zu Konzeption u. Realisation der Bildgestaltung <p>Aufgabenart II :</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bildelemente in ihrer Zurordnung u. ihrem Deutungszusammenhang erkennen u. entsprechend im Textzusammenhang d. Klausur erfassen. - Die Deutung begründet aus dem beobachtbaren Bildgefüge ableiten u. diesen Zusammenhang sprachl. auch im Sinne einer angemessenen Fachsprache plausibel darstellen. 		<ul style="list-style-type: none"> - entsprechend des Anteils am Unterricht zu gewichten - kriteriengeleitete Bewertung : dem Schüler sind die Kriterien der Bewertung durch die Aufgabenstellung bekannt. - Angemessene Mitbewertung des Arbeitsprozesses (Skizzen, Überlegungen zur Umsetzung d. Zielvorstellung, Entwicklung d. Ideen) und der anschließenden kritischen Reflexion des Ergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> - darf nicht punktuell erfolgen <p>Aspekte d. Beurteilung : Allgemein :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Komplexität u. Intensität des Gedankengangs, sprachl. Ausdrucksfähigkeit, sozial- kooperatives Denken u. Handeln, sowie Selbstständigkeit - Beurteilung v. Einzelgesprächen n zw. Lehrer u. Schüler bezogen darauf, inwiefern er in Lage ist, eigenes Vorgehen systematisch zu planen, Ergebnisse zu reflektieren, sachbezogen zu argumentieren + ggf. Hilfestellungen anzunehmen - Beurteilung v. Beiträgen im 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Protokolle</u> : Berücksichtigung d. inhaltl. Arbeitsvorgabe u. Intention/ Form d. Protokolls - <u>schriftliche Übungen</u>: neben Qualität u. Ausführung ist auch Fähigkeit zu beurteilen, in der vorgegebenen Zeit die Aufgabe angemessen bearbeiten zu können - <u>Mitarbeit in Projekten</u>: Beurteilung setzt voraus, dass die Schülerleistungen in ihrer Eigenständigkeit nachweisbar sind : Ideenfindung, Planung u. Durchführung, sowie Reflexion d. Ergebnisse müssen von Schülern dokumentiert werden. - <u>Besondere Lernleistung</u> muss in Qualität u. Umfang eine Facharbeit deutl.

	<ul style="list-style-type: none"> - Einsichten in bildgestalt. Zusammenhänge aus der eigenen bildn. Prakt. Arbeit für ein tiefergehendes Bildverständnis konkret nutzen können - Auf dieser Grundlage auf Intentionen, Realitätsbezüge u. Wirkungszusammenhänge begründbar folgern und einen sinnvollen u. fachgerechten method. Arbeitsprozess dokumentieren. - Zusatzinformationen in ihrer Wertigkeit beurteilen u. in ihrer Funktion für das Bildverständnis einsichtig nutzen. <p>Aufgabenart III :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewertung orientiert sich daran, inwieweit die gedankl. Entwicklung im Klausurtext zeigt, ob Gestaltungsprinzipien, Darstellungskonventionen u. fachspezifische Interpretationsmethoden verstanden u. sinngemäß für einen Argumentationszusammenhang genutzt werden - Die Metaebene als Strukturmerkmal d. Erörterung sich in der Art des Begründungszusammenhangs u. der Textentwicklung erkennen lässt - Die auf Lernerfahrungen beruhenden Überlegungen zu Überblick und Beurteilung auf entsprechender Argumentationsebene geführt werden - Kritische Bestätigung oder Korrektur von Interpretation/ Urteilen schlüssig dargelegt und angemessen formuliert wird - Eine distanzierende Stellungnahme begründet und einsichtig erarbeitet sowie sprachl. angemessen dargestellt wird. 			<p>Unterrichtsgespräch Qualität, Quantität, Eigenständigkeit, sprachl. Form d. Argumentation.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausaufgaben : Vortrag + Präsentation v. Problemlösungen - Referate : kriteriengeleitete Beurteilung je nach Arbeitsauftrag 	<p>Überschreiten; kriteriengeleitete Bewertung : Produkt, Recherche, Versuch, Auswertung/Reflexion</p>
--	--	--	--	---	--

Vertretungskonzept

Die Fachschaft Kunst hat einen Ordner erstellt, in dem nach Jahrgangsstufen geordnet Arbeitsblätter zu finden sind, die auf die im Lehrplan geforderten Kompetenzen ausgerichtet sind und jedem Kollegen, der Vertretungsunterricht übernimmt, zugänglich ist.